

## 52/6. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Andengemeinschaft

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* der Bedeutung der Andengemeinschaft bei der Förderung der ausgewogenen und harmonischen Entwicklung der Mitgliedsländer auf der Grundlage der Gerechtigkeit durch wirtschaftliche und soziale Integration und Zusammenarbeit, mit dem Ziel der allmählichen Schaffung eines gemeinsamen lateinamerikanischen Marktes,

*sowie in Anbetracht* der von den Vereinten Nationen häufig erwähnten Notwendigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer zu fördern und zu unterstützen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/227 vom 24. Mai 1996 über die Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Andengemeinschaft zu fördern,

1. *beschließt*, die Andengemeinschaft einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

35. Plenarsitzung  
22. Oktober 1997

## 52/7. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/7 vom 25. Oktober 1996, in der sie den Abschluß der Kooperationsvereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer vermehrten und verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen begrüßt hat,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>9</sup> und nach Erörterung der Anfangsaspekte der sich aufgrund dieser Vereinbarung ergebenden Zusammenarbeit,

1. *vermerkt mit Genugtuung* die vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union;

2. *empfiehlt* die weitere Stärkung dieser Zusammenarbeit zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Vereinten Nationen dafür rüsten, den Herausforderungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts zu begegnen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen weiteren Bericht

über die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union vorzulegen, die sich im Zuge der Durchführung der Kooperationsvereinbarung ergeben;

4. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

37. Plenarsitzung  
28. Oktober 1997

## 52/9. Friedensuniversität

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* darauf, daß sie in ihrer Resolution 34/111 vom 14. Dezember 1979 den Gedanken der Errichtung der Friedensuniversität als ein internationales Hochschulzentrum für Postgraduiertenstudien, Forschung und die Verbreitung von Wissen mit der gezielten Ausrichtung auf eine Friedensausbildung und Friedenserziehung und die universale Förderung des Friedens im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen gebilligt hat,

*sowie unter Hinweis* darauf, daß sie in ihrer Resolution 35/55 vom 5. Dezember 1980 die Errichtung der Friedensuniversität im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen über die Errichtung der Friedensuniversität<sup>10</sup> gebilligt hat,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/8 vom 24. Oktober 1990 und 46/11 vom 24. Oktober 1991 über den zehnten Jahrestag der Friedensuniversität und den Bericht des Generalsekretärs über den genannten Jahrestag<sup>11</sup>, ihre Resolution 48/9 vom 25. Oktober 1993, in der sie beschloß, den Punkt "Friedensuniversität" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen, sowie ihre Resolution 50/41 vom 8. Dezember 1995, in der sie beschloß, den Punkt "Friedensuniversität" in die Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und den Generalsekretär ersuchte, zu erwägen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Friedensuniversität verstärkt werden könne, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen,

*erneut anerkennend*, daß die Universität unter finanziellen Beschränkungen gelitten hat, durch die sie daran gehindert worden ist, die für die Durchführung ihrer wichtigen Aufgabe notwendigen Aktivitäten und Programme voll zu entwickeln,

*sowie in Anerkennung* der wichtigen und vielfältigen Aktivitäten, die die Universität weitgehend dank der finanziellen Beiträge Costa Ricas, Kanadas und Spaniens und der Beiträge von Stiftungen und nichtstaatlichen Organisationen während des Zeitraums 1995-1997 durchgeführt hat,

*feststellend*, daß der Generalsekretär mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen 1991 einen

<sup>9</sup> A/52/456.

<sup>10</sup> Siehe Resolution 35/55, Anlage.

<sup>11</sup> A/46/580.